

5.25 - Umwelt

Frank Backhoff

Tel.: 0571 89-541

E-Mail: f.backhoff@minden.de



Gelände ehem. Güterbahnhof / ehem. Gaswerk Minden Sachstandsbericht Altlastenbearbeitung

Stand 16.03.2023

Als ehem. Standort eines Gaswerkes wird eine Teilfläche im Nordwesten des Plangebietes im Altlastenkataster des Kreises Minden-Lübbecke unter der Nummer 3719-0069-BE als Altstandort geführt. Die Fläche des ehem. Güterbahnhofes ist aufgrund ihrer Nutzungshistorie als Altlastenverdachtsfläche einzuordnen. Zur weiteren Altlastenerkundung wurde im Jahr 2016 ein Gutachterbüro mit einer Historischen Recherche und einer Neubewertung vorhandener Gutachten auf Grundlage des aktuellen Bodenschutzrechtes beauftragt.

Im Ergebnis daraus handelt es sich bei beiden Standorten um Flächen, auf denen Bodenverunreinigungen u. a. durch Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW) und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) vorhanden sind. In den örtlichen Grundwassermessstellen (GWM) wurden zudem Überschreitungen der Prüfwerte nach BBodSchV bei leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW) und Cyaniden festgestellt. Weiterhin wurden durch das Gutachterbüro Untersuchungsdefizite festgestellt. Neben einer Nachverdichtung des bisherigen Probenrasters wurde die Errichtung ergänzender GWM empfohlen.

Im Jahr 2018 erfolgte der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV), dem Kreis Minden-Lübbecke und der Stadt Minden über die Durchführung einer Sanierungsuntersuchung und die Erstellung eines Sanierungsplans. Damit übernahm der AAV die Projektleitung in der weiteren Altlastenbearbeitung.

In einem ersten Schritt wurden im Jahr 2022 elf weitere GWM errichtet (2 im Bereich des ehem. Gaswerkes sowie 9 im Bereich des ehem. Güterbahnhofes). Ab Sommer 2023 soll ein Grundwasser-Monitoring über ein hydrogeologisches Jahr mit ¼-jährlicher Beprobung und Analytik des Grundwassers stattfinden. Die aus den elf neuen sowie

5.25 - Umwelt

Frank Backhoff

Tel.: 0571 89-541

E-Mail: f.backhoff@minden.de



sechs bereits älteren GWM gewonnenen Ergebnisse sollen in die Sanierungsuntersuchung einfließen.

Sobald seitens der Stadt Minden ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan erstellt wurde, sind für den AAV die Voraussetzungen erfüllt, um mit der Sanierungsuntersuchung fortzufahren. Daran anschließend wird sich die Erstellung des Sanierungsplans (Dauer insgesamt ca. 1 Jahr).

Der Aufstellungsbeschluss dient dabei als Basis für die Festlegung des Umfangs der Sanierungsuntersuchung. Diese richtet sich nach der zukünftigen Nutzung im Hinblick auf Straßen, Versiegelung, offene Flächen etc. Von besonderer Bedeutung ist die Festlegung der zukünftigen Geländehöhen, da diese Auswirkungen auf das Entsorgungs- bzw. Bodenmanagementkonzept haben.

Da die noch verfügbaren finanziellen Mittel aus dem bestehenden ÖRe Vertrag nicht mehr für eine vollständige Sanierungsuntersuchung / -planung ausreichen, müssen zunächst weitere Mittel durch den Vorstand des AAV freigegeben und der ÖRe Vertrag angepasst werden.

Nach Abschluss der Sanierungsuntersuchung / -planung ist der Abschluss eines weiteren ÖRe Vertrages über die eigentliche Altlastensanierung erforderlich. Für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen ist dann ein rechtverbindlicher Bebauungsplan notwendig.

Nach Abschluss der Altlastensanierung (Dauer ca. 2-2,5 Jahre) wird der AAV das Gelände an die Stadt Minden übergeben. Die Flächen werden so hergestellt, dass diese für die zukünftige Nutzung geeignet sind. Dabei erfolgt keine Erschließung und auch nicht die Herstellung eines definierten Baugrundes.